



Information für Immobilienverwaltungen

Musterlösungen der Kantone im Energiebereich (MuKE n)

Marc Zysset

Waldkirch
6. September 2018

1. Rahmenbedingungen
2. Musterlösungen der Kantone im Energiebereich
 1. Inhalt MuKE n 2014
 2. Kritik und Korrekturvorschläge (MuKE n 2025)
 3. Gesetze in den Kantonen
3. Bedeutung für Immobilienbesitzer
4. Unsere Lösungen

Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen

Energiestrategie des Bundes 2050, 1. Massnahmenpaket EnerG vom Volk angenommen (21.5.2017).

Ziele: mehr Energieeffizienz und mehr erneuerbare Energien.

Die Schweiz hat sich nach dem Kyoto-Protokoll auch zum internationalen Klimaabkommen von Paris bekannt. Damit verpflichtet sich die Schweiz zu einer Reduktion der klimarelevanten Gase bis 2030 von -50% gegenüber 1990.

Die Kantone setzen die nationale Energie- und Klimapolitik ebenfalls um und nutzen ihren Einflussbereich vor allem im Bereich der Gebäudevorschriften, aktuell mit den Muster-
vorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n 2008).

Musterlösungen der Kantone im Energiebereich

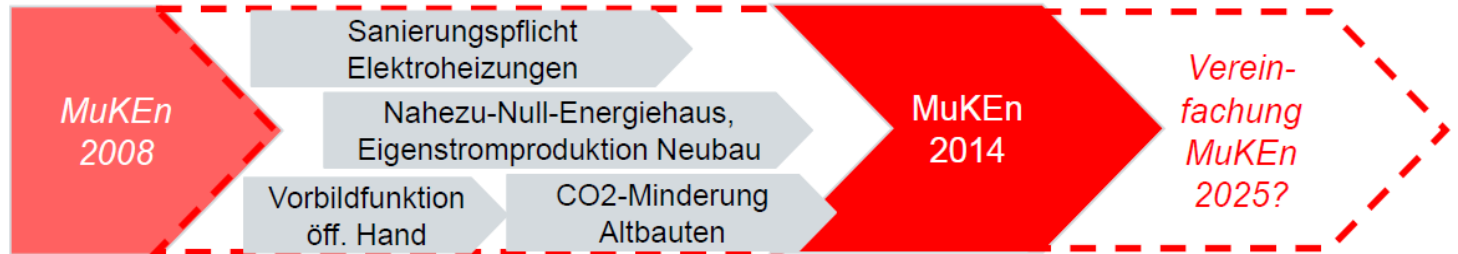
MuKE n - Allgemein

Energetische Bauvorschriften mit Empfehlungscharakter, strukturiert in Modulen. Die EnDK „empfiehlt“ den Kantonen, dieses Gesamtpaket in den kantonalen Energiegesetzen „bestmöglich“ zu übernehmen.

Historie:

Jahr	Ereignis
1992	Musterverordnung Rationelle Energienutzung in Hochbauten
2000	Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n 2000)
2008	Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n 2008)
2014	Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n 2014) verabschiedet am 9. Januar 2015

MuKE n 2014 - Inhalt



Im Neubau:

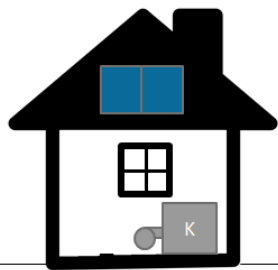
Die Gebäude sollen praktisch keine extern zugeführte Energie mehr brauchen. Gebäude müssen einen Anteil Strom-Eigenproduktion haben (10W pro m² EBF).

Bei Sanierungen:

Beim Ersatz von Öl- oder Gasheizungen müssen zukünftig mind. 10% des Wärmebedarfs aus erneuerbarer Energie stammen, oder durch zusätzliche Wärmedämmung eingespart werden. Elektroheizungen werden verboten.

MuKEN 2014 – Standardlösungen

- 1) Gesamtenergieeffizienz GEA-Kategorie D, oder
- 2) Standardlösung gemäss MuKEN-Vorgaben:



SL 1 Kondensierender Kessel + Solar (2% EBF)



SL 2 Holzfeuerung



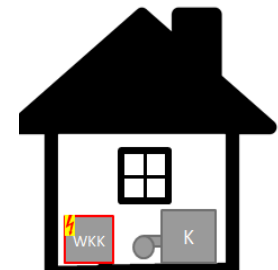
SL 3 E-Wärmepumpe



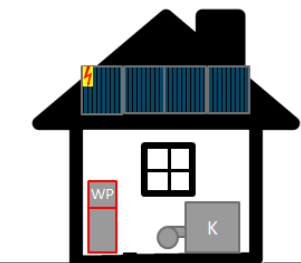
SL 4 Gaswärmepumpe



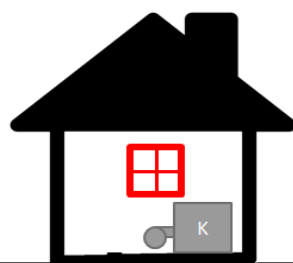
SL 5 Fernwärme



L 6 Kondensierender Kessel + WKK (60% Wärmebedarf)



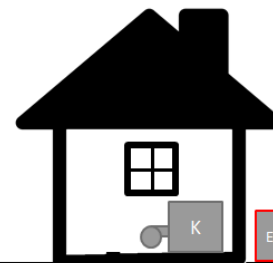
SL 7 Kondensierender Kessel + BWW-WP + PV (5Wp/m²EBF)



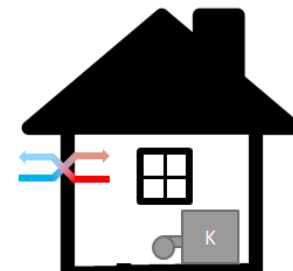
SL 8 Kondensierender Kessel + Neue Fenster



SL 9 Kondensierender Kessel + Dämmung von Dach, oberste Geschossdecke oder Fassade



SL 10 Kondensierender Kessel + Grundlast (25%) erneuerbare Wärmeerzeuger



SL 11 Kondensierender Kessel + Wohnungslüftung

Quelle: SVGW

MuKE n 2014 - Kritik

Zu viele Detailvorschriften statt klarer Zielvorgaben mit freier Wahl der entsprechenden Massnahmen. Bau- und Umsetzungsvorschriften mit 11 Modulen und 83 Artikeln.

Sichtweise ausschliesslich auf Einzelgebäude anstatt auf Systemen (EVG- und Quartierlösungen, Konvergenz, etc.).

Kritik aus Sicht eines Gasnetzbetreibers:

- Keine Differenzierung von Oel- und Gasheizungen.
- Keine Anerkennung von Biogas/erneuerbaren Gasen.

MuKEEn «2025»

Öffnung der Systemgrenze über das einzelne Gebäude hinaus, etwa über Zielvereinbarungen.

Wettbewerbsföderalismus durch kantonale/kommunale Energiekonzepte und räumliche Energieplanung.

Es gibt unter der Federführung der ETH bereits eine Arbeitsgruppe, welche sich mit der Weiterentwicklung der MuKEEn befasst.

MuKEEn – Behandlung in den Kantonen

Gemäss Planung der EnDK sollen die neuen MuKEEn bis spätestens 2018 in den kantonalen Gesetzen umgesetzt werden und bis 2020 „in möglichst allen Kantonen“ zur Anwendung kommen.

Die MuKEEn setzen sich aus dem Basismodul und verschiedenen Zusatzmodulen zusammen. Die EnDK erwartet, dass das **Basismodul** in die kantonale Energie- und Baurechtsgesetzgebung integral übernommen wird, damit inhaltlich ein möglichst breiter Harmonisierungseffekt erreicht wird. Die EnDK macht auch geltend, mit der Übernahme des Basismoduls erfüllen die Kantone die bundesrechtlichen Vorgaben des Energiegesetzes (Art. 6, 9 Abs. 2-4 und 15 EnG). Die **Zusatzmodule** könnten von den Kantonen je nach ihren spezifischen Voraussetzungen und ihrem besonderen Bedarf übernommen werden.

Bei diesen Aussagen handelt es sich um politische Bewertungen, eine zwingende rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung oder eine Bindung der kantonalen Parlamente besteht indessen auch in Bezug auf die Regelungen des Basismoduls nicht.

MuKE n 2014 – Behandlung in den Kantonen

Verschiedene Kantone haben die Energiegesetzanpassung bereits in Angriff genommen. Die ersten Ergebnisse sind sehr unterschiedlich.

Kantone, welche die MuKE n 2014 ablehnen:

Solothurn (abgelehnt vom Stimmvolk am 10. Juni 2018) / Uri (im Landrat 2016)

Kantone, welche die MuKE n 2014 angenommen haben:

Basel-Stadt / Baselland / Luzern / Obwalden

Kantone, welche gesonderte Lösungen festgelegt haben:

Luzern: Gesetzliche Anerkennung von Biogas bzw. erneuerbaren Gasen

Bern: ebenso die gesetzliche Anerkennung von Biogas/erneuerbaren Gasen, allerdings wurde gegen das Gesetz das Referendum ergriffen – Vorlage kommt Anfang 2019 vors Stimmvolk.

Alle andern Kantone befinden sich in der Vernehmlassung.

Bedeutung für Immobilienbesitzer

Bedeutung für Immobilienbesitzer

Im Vernehmlassungsprozess resp. Referendum:

Man sollte sich entscheiden, ob man aktiv Einfluss auf den gesetzgeberischen Prozess nehmen möchte.

Bei Einführung MuKE 2014:

Im Bereich von Neubauten muss das Thema Eigenstromproduktion von Anfang an eingeplant werden.

Im Bereich von Heizungssanierungen muss frühzeitig darauf geachtet werden, dass künftig 10% der Energie eingespart (Dämm-Massnahmen) oder neu durch erneuerbare Energie gedeckt wird. Es sind die 11 Standardlösungen zu beachten.

Unsere Lösungen

Unsere Lösungen

Grundsätzlich:

Wir unterstützen Sie gerne in der objektbezogenen Lösungsfindung!
Kommen Sie auf uns zu.

Investition und Betrieb:

Wir bieten mit Energiecontracting eine Lösung an, welche Sie hinsichtlich der Investition und des Betriebsrisikos entlastet. Wir gestalten unsere Leistungen transparent und fair.

